

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-067/2006

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	16.05.2006	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frankenberg/Sa.

1. Die fristgerechten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
 - a) berücksichtigt werden Anregungen von: keine
 - b) teilweise Berücksichtigt werden Anregungen von: keine
 - c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von: keine

Die Auflistung der Stellungnahmen mit Behandlung der Anregung ist dem Beschluss als Anlage beigegeben.

2. Der Stadtrat beschließt die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes.
3. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Ergänzung zum Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Im Bescheid zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes 2002 durch das Regierungspräsidium Chemnitz wurden insgesamt 18 Teilflächen ausgenommen. Diese Teilflächen, im aktuellen Plan weiß dargestellt, enthalten damit keine Planungsziele. Vielmehr sind für diese in separaten Verfahren unter Beachtung der Ausnahmebegründungen sowie in erneuter Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern Planungsziele festzulegen.

Im ersten Zug sind 10 Teilflächen mit einem neuen Planungsziel widerspruchsfrei abgestimmt. In der Mehrheit betrifft das die Rücknahme von baulichen Entwicklungsflächen zu Flächen für die Landwirtschaft. Ebenfalls ist die ursprünglich ausgewiesene Fläche für Windkraftanlagen nunmehr als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. Weiterhin erfolgten notwendige städtebauliche Anpassungen.

In der Beteiligung und Offenlage wurde den Planungszielen nicht widersprochen. Neben meist fehlender Betroffenheit wurde der Planung zugestimmt, so dass keine Abwägung zum Beschluss notwendig ist.

Das begonnene Verfahren gilt es zügig abzuschließen, da mit ausbleibender Rechtskraft der 1. Ergänzung ab 20. Juli 2006 das Verfahren erneut (nunmehr nach dem BauGB 2004) begonnen werden muss.

Firmenich
Bürgermeister

Anlage: Anregungen Nachbargemeinden und TöB